

# Hartglanzgoldbad ORIMA B

Das schwachsaure Hartglanzgoldbad ORIMA B gestattet es, 24-karätige, glänzende Goldüberzüge bis zu einer Auflage von etwa 4 µm abzuschneiden. Darüber hinaus weisen die Goldüberzüge eine Härte von etwa 120 - 180 HV<sub>0,05</sub> auf. Der über den gesamten Stromdichtebereich gleich bleibende Goldton, sowie die einfache Badführung, gestattet es, den Elektrolyten sowohl für technische, als auch dekorative Belange einzusetzen. Das Hartglanzgoldbad ORIMA B wird, abgestimmt auf den jeweiligen Verwendungszweck, gebrauchsfertig (auf besonderen Wunsch auch ohne Gold) in drei Varianten geliefert. Es lässt sich sowohl für die Vergoldung von Trommelware, als auch für übliche Gestellware sowie Leiterplatten einsetzen. Für rein dekorative dünne Goldauflagen wird die Variante ORIMA B-D mit geringem Goldgehalt eingesetzt.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

## Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R- und S-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze kann den Gebindeetiketten entnommen werden.

Die aktuelle IMDS-Nummer für die aus dem Verfahren abgeschiedene Schicht kann im Internet unter [www.schloetter.de/downloads](http://www.schloetter.de/downloads) eingesehen werden.

Für die Lagerung von chemischen Produkten sind die TRGS 514 und TRGS 515 maßgebend. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat **nur für den Transport** Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.

